

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
07. 10. 2004	73-412004	18.5.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	51	51.14.017

Betreff

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach (Hortgebührensatzung)
Hier: Beschlußfassung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒ Beigeordnetensitzung			14.10.2004	8				0206104
☐ Ortschaftsrat	☐	☐						
☐ Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐ Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐ Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☒ Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☒	☐	09.11.2004	7	9	0	0	
☐ Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐ Werkausschuss	☐	☐						
☐ Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒ Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	17.11.04	17	7	0	0	
☒ Stadtrat	☒	☐	18.11.04	18	33	0	0	0069104

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 21100.11500
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle: ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 413/2001 Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

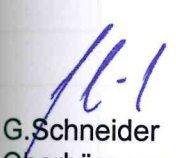
I. Beschlussvorschlag

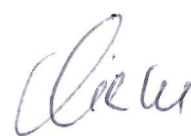
Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:
die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Im Ergebnis des Urteils des VG Weimar (2 K 1674/03) wurde die Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung vom 12. Februar 2001 geändert durch die Verordnung vom 11. Juni 2004. Diese Verordnung bestimmt im § 4 durch den Schulträger eine angemessene Beteiligung der Eltern an den Betriebskosten der Horte, die durch Satzung festgelegt werden.

Mit der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung wird den Änderungen in der Verordnung vom 11. Juni 2004 Rechnung getragen. Außerdem erfolgten entsprechende Aktualisierungen, wie z.B. Streichung der Gebührenangaben in DM.


G. Schneider
Oberbürgermeister


U. Lieske
hauptamtliche Beigeordnete

Anlagen und Verteiler

Der Entwurf zur Änderungssatzung wurde zur 3. Sitzung des Stadtrates am 01.10.2004 bereits ausgehändigt.